

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 9. 3. Änderung "Bauernreihe" - Satzungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 30.09.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
27.10.2020 Lambrechtshagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
29.10.2020	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
19.11.2020	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der akt. Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des B-Plans Nr. 09 „Bauernreihe“, betreffend den Kindergarten und das Feuerwehrgebäude, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) als Satzung (Anlage 1). Die Begründung zur 3. Änderung des B-Plans Nr. 09 wird gebilligt (Anlage 2).
2. Die Satzung über die 3. Änderung des B-Plans Nr. 09 ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Beschlussfassung wird ein Änderungsplan vorgelegt, der die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.2018 bzgl. des Erweiterungsbaus am Kindergarten vollständig umsetzt. Zusätzlich wurde zwischenzeitlich auch das Bauvorhaben zur Erweiterung des Feuerwehrhauses in der Planänderung berücksichtigt. Um hier eine wirtschaftliche Raumnutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen wird die bisher bestehende Begrenzung auf 2 Vollgeschosse aufgehoben. Mit dieser planungsrechtlichen Vorbereitung erweitert die 3. Änderung des B-Plans den Planungsspielraum für die FFW Lambrechtshagen und der GV. Einer Entscheidung über Rauminhalt und Nutzflächen des Erweiterungsbaus wird damit nicht vorgegriffen.

Gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB wurde der Änderungsentwurf den Betroffenen zur Abstimmung vorgelegt (Grundstücksnachbar, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lambrechtshagen, Ev.-Luth. Kirchenkreisverwaltung Mecklenburg, Landkreis Rostock). Anregungen oder Bedenken wurden nicht mitgeteilt.

Die angesichts der marginalen Änderungsinhalte lange Verfahrensdauer ergibt sich aus einer Unterbrechung zur Klärung anderer Planungsoptionen der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1 Satzung
- 2 Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in